

Wachhaus, Remise und Geflügel-Stall, b) in dem Wandhaus, und c) in der Zehent Scheuer, sodann in den geräumigen Höfen, und 2 bei den Gebäuden liegenden Gemüse-Gärten. Indem die Liebhaber eingeladen werden, sich bei der Verhandlung einzufinden, wird sich auf die Nummern 40 und 41 dieses Blattes bezogen, worin die Größe und innere Einrichtung dieser Gebäude zc. näher beschrieben ist. Mit diesem Verkauf wird zugleich auch der von 5 in Eisen gebundenen Fässern von 4 8 24 25 und 44 Liter, vorgenommen werden.

Den 16. November 1837.

K. Kameralamt.

Schorndorf. Den Gemeinden dient zur Nachricht, daß bei Berechnung der Schulden für außer dem Aufstreich erhaltenes Holz diejenigen Preise Anwendung finden, welche in dem Schorndorfer Intelligenzblatt vom 7. Februar 1837 No. 6 bekannt gemacht worden sind.

K. Kameralamt.

Schorndorf. In den vierteljährigen Urkunden über Sporel-Anfälle ist künftig die Rubrik konfiszierter Gewinn aus verbotenen Einsäcken in Zahlen-Lotterien wegzulassen, wornach sich die Orts-Vorsteher richten wollen.

Den 21. Nov. 1837.

K. Kameralamt.

Mischief. [Bau-Abstreichs-Akt für d.] In der zur hiesigen Schultheiserei gehörigen Parzelle Baach, solle die daselbst befindliche untere schadhafte Brücke von Grund aus abgebrochen, und eine neue aufgeführt werden; nach dem revidirten Ueberschlag bestehen die Kosten folgendermaßen:

Abbruch =	Grab =	Pflaster =	Mauer =	und
Steinhauer-Arbeit	—	—	—	524 fl. 45 kr.
Zimmer-Arbeit	—	—	—	34 fl. 32 kr.

zusammen 559 fl. 17 kr.

Ueber diese Arbeiten wird nun am Montag den 11. Dezbr. d. J. Vormittags 10 Uhr in des Anwalts Wohnhaus zu Baach eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden, wozu die Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich vor der Verhandlung mit Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen auszuweisen haben, und daß Miße und Ueber-

schläge hierzu täglich dahier eingesehen werden können. Die wohlwollenden Schultheisämter des diesseitigen Oberamts-Bezirks werden ersucht, den betreffenden Handwerkseuten in ihren Orten solches gefälligst bekannt zu machen.

Den 17. Nov. 1837.

Schultheisamt Zoller.

Schorndorf. [Diebstahl-Anzeige.] Am Dienstag, den 21. v. M. Abends zwischen 9 und 11 Uhr wurde im Lamm zu Weiler einem Schaffnecht ein Mantel und eine silberbeschlagene Tabackspfeife entwendet. Eine nähere Beschreibung kann noch nicht gegeben werden. Sollten diese Effekten Jemanden zum Kauf angetragen werden, so ist ungesäumt hieher Anzeige zu machen.

Den 22. Nov. 1837

Oberamts-Gericht,  
Arnold.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Casino.] Am Samstag den 2. December ist Tanz-Unterhaltung No. 3.

Schorndorf. Auf eine Privatschäferei in der Donau-Gegend wird ein Schäfer gesucht, der seinen Beruf gut versteht, nicht mehr militairpflichtig ist, einen stillen, bescheidenen, nicht rohen Charakter hat, und namentlich treu gegen seine Herrschaft ist.

Einem solchen Mann wird eine angemessene Belohnung und freundschaftliche Behandlung zugesichert.

Das Nähere bei

Kaufmann Eisenlohr.

Alsdorf. [Geld-Offert.] Bei unterzeichneter Stelle liegen auf 2fache Versicherung und 5 prozentige Verzinsung 660 fl. zum ausleihen parat.

Den 18. Nov. 1837.

Freihl. v. Holz'sches Rentamt,  
Bandell.

Welzheim. [Unterrichts-Anerbieten.] In diesem Winterhalbjahre ertheilt der Unterzeichnete wieder Unterricht im Bau- und Planzeichnen, so wie in der Geometrie, Stereometrie und Algebra, und in der Ausfertigung von Ueberschlägen und Verdienstzetteln, für junge Maurer und Zimmerleute.

Fried. Fischer.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

# Intelligenzblatt

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

No. 48.

30. November 1837.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Das Oberamt Ellwangen hat die unterzeichnete Stelle um Sammlung milder Beiträge für die am 27. v. M. durch Brand verunglückten Einwohner des Pfarrorts Zippingen ersucht. Diese Stelle hat bemerkt, daß in kurzer Zeit 12 Wohngebäude und 10 Scheuern in Asche gelegt und der ganze reichliche Erndte-Ertrag, fast alle Hausgeräthschaften und ein großer Theil der nöthigen Kleidungsstücke der Eigenthümer nach einem geringen Anschlag im Werth von 9260 fl. verzehrt worden, daß dadurch 15 Familien mit 47 Kindern obdachlos und nahrunglos geworden und in tiefe Armuth gesunken, die Noth aber um so empfindlicher sey, als nur die Gebäude und auch diese nur zu 8525 fl. versichert gewesen, wovon wegen der Strohbedeckung 1125 fl. wieder in Abzug kommen.

Die gemeinschaftlichen Aemter wollen nun dieses in ihren Gemeinden bekannt machen und wenn Beiträge gesammelt werden, solche zur weitem Beförderung hieher senden

Den 22. Nov. 1837. Gemeinschaftl. Oberamt, Strölin. M. Heermann.

Schorndorf. Da die unter dem 8. Merz 1825 höchsten Orts getroffene Anordnung, wornach den Kommunitwilschützen die Verbindlichkeit auferlegt worden ist, von wirklichen oder vermeintlichen Fehlschüssen, oder wenn ihnen das Gewehr losgeht, dem betreffenden Förster Anzeige zu machen, außer Wirkung gesetzt worden ist; so wird dieß den Orts-Vorstehern zur weiteren Verfügung hiemit eröffnet.

Den 27. Nov. 1837. K. Oberamt, Strölin.

Welzheim den 28. Nov. 1837.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. In Folge eines Erlasses der K. Kreis-Regierung, betreffend die Bezüge der evangelischen Pfarrer für die Abhaltung der Kirchen-Convente in den Filialorten, hat die hierüber gegebenen Vorschriften das K. Oberamt Schorndorf in dem Intelligenzblatt vom 23. d. M. (No. 47) bekannt gemacht.

Die evangelischen Pfarrer des diesseitigen Bezirks haben sich künftig ebenfalls hienach zu richten. Den 25. Nov. 1837. K. Gemeinschaftliches Oberamt, v. Kirn. G. Sander.

Welzheim. Die Gemeinderäthe des diesseitigen Bezirks haben sich in Balde gütlich zu äußern:

1) ob die Ausprägung von Kreuzer- und Halbkreuzermünzen in Kupfer für ein Bedürfnis zu halten sey? und

2) ob über den Mangel an inländischen Viertelskreuzern (Pfennigen) geklagt werde und somit die Ausprägung solcher kleineren Theilmünzen als ein Bedürfnis des Verkehrs sich darstelle. Den 25. November 1837.

Schorndorf. Die Schultheißenämter haben unverweilt zu berichten, ob vormalige Unteroffiziere und Soldaten, welche den russischen Feldzug mitgemacht haben, in ihrem Bezirk angestellt sind, auch ob sich dorten noch Leute befinden, welche diesen Feldzug mitgemacht und noch keinen Invaliden-Gehalt zu beziehen haben. Den 29. Nov. 1837.

Königl. Oberamt, Strölin.

Nischies. [Bau-Abstreichs-Alford.] In der zur hiesigen Schultheißeerei gehörigen Parzelle Baach, solle die dajelbst befindliche untere schadhafte Brücke von Grund aus abgebrochen, und eine neue aufgeführt werden; nach dem revidirten Ueberschlag bestehen die Kosten folgendermaßen:

Mbruch =	Grab =	Pflaster =	Maurer =	und	
Steinhauer-Arbeit	—	—	—	—	524 fl. 45 fr.
Zimmer-Arbeit	—	—	—	—	34 fl. 32 fr.

zusammen 559 fl. 17 fr.

Ueber diese Arbeiten wird nun am Montag den 11. Dezbr. d. J. Vormittags 10 Uhr in des Anwalts Wohnhaus zu Baach eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden, wozu die Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich vor der Verhandlung mit Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen auszuweisen haben, und daß Miße und Ueberschläge hiezu täglich dahier eingesehen werden können. Die wohlwöbllichen Schultheißenämter des diesseitigen Oberamts-Bezirks werden ersucht, den betreffenden Handwerksleuten in ihren Orten solches gefälligst bekannt zu machen.

Den 17. Nov. 1837.

Schultheißenamt Zoller.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Donnerstag den 30. Nov. wird der Liederkrantz unter freundlicher Mitwirkung von andern Musikfreunden wieder eine musikalische Abend-Unterhaltung geben. Zum Local ist der Gasthof zum Hirsch gewählt worden; die Gesänge beginnen um 5 Uhr. Die außerordentlichen Mitglieder werden hiemit dazu eingeladen und zugleich auf §. 2 der Statuten hingewiesen, wor-

nach jedes Mitglied berechtigt ist, Damen und Fremde zu den Gesangvorträgen einzuführen. Schließlich wird für diesmal und für künftig gebeten, keine Hunde mitzubringen.

### Der Liederkrantz.

Schorndorf. Auf eine Privatschäferrei in der Donau-Gegend wird ein Schäfer gesucht; der seinen Beruf gut versteht, nicht mehr militairpflichtig ist, einen stillen, bescheidenen, nicht rohen Charakter hat, und namentlich treu gegen seine Herrschaft ist.

Einem solchen Mann wird eine angemessene Belohnung und freundschaftliche Behandlung zugesichert.

Das Nähere bei

Kaufmann Eisenlohr.

Schorndorf. Drabanter Flachß von verschiedenen Qualitäten und zu billigen Preisen bietet zum Verkaufe an

Carl Weil.

Schorndorf. Es werden 160 fl. verzinsliche Güterziele unter annehmlchen Bedingungen zu verkaufen gesucht, auf den Gütern ruht das Eigenthumsrecht.

Näheres sagt die Redaction.

Schorndorf. Bei Unterzeichnetem sind liegen geblieben: 1 Tabakspfeife, 2 paar Handschuhe, 1 Regenschirm. Die rechtmäßigen Eigenthümer können diese Gegenstände gegen die Einrückungsgebühr ablangen bei

Fried. Großmann,  
zum Waldhorn.

Winterbach. Im Hefserathause dahier sind 5 Vorfenster feil, welche sich noch in gutem Zustande befinden.

Welzheim. [Unterrichts-Anerbieten.] In diesem Winterhalbjahre ertheilt der Unterzeichnete wieder Unterricht im Bau- und Planzeichnen, so wie in der Geometrie, Stereo-

metrie und Algebra, und in der Ausfertigung von Ueberschlägen und Verdienstzetteln, für junge Maurer und Zimmerleute.

Fried. Fischer.

Alsdorf. [Geld-Offert.] Bei unterzeichneter Stelle liegen auf 2fache Versicherung und 5 procentige Verzinsung 660 fl. zum ausleihen parat.

Den 18. Nov. 1837.

Freihl. v. Holzsches Rentamt,  
Wandell.

### Miscellen.

#### Der Besuch auf der Festung.

Nichts ist geeigneter, die Herzen zu gewinnen und sie mit Bewunderung zu erfüllen, als Tüde von schöner Menschlichkeit bei den Gewaltigen dieser Erde, die damit gleichsam von ihrer kalten, glänzenden Höhe herab in den stillen Kreis zarter Gefühle treten, die dort nicht zu Hause sind, wo Empfindungen des Herzens den Rücksichten der Klugheit und Würde weichen müssen. Einen solchen schönen Zug hat uns die Geschichte von dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm II. aufbehalten.

Während seiner Regierung wurde eine gefährliche Verschwörung gegen den Staat entdeckt, die Mitschuldigen verhaftet, verhört, und zu mehrjähriger und lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilt.

Das letztere Loos traf auch den Sohn eines angesehenen, hochbejahrten Kaufmanns in Breslau: ein Donnerschlag für den Vater, der nicht nur in dem eigenen Kinde einen Verbrecher verabscheuen, sondern auch seinen bürgerlichen Tod und den Verlust einer Stütze seines Alters beweinen mußte; und dieser Verlust wurde dadurch noch fühlbarer, als der Vater seit mehreren Jahren der Geschäfte sich wenig angenommen, sondern sie dem Sohne überlassen hatte, der im alleinigen Besitze aller Handelsheimnisse und Notizen sich befand. Vergnadigung war, bei der Schwere des Verbrechens, auch nach Verfluß mehrerer Jahre schwerlich zu hoffen, das sah der beklagenswerthe Vater wohl ein; er mußte der Unabänderlichkeit sich fügen und, wohl oder übel, seine Handlung Fremden anvertrauen. So trieb er es einige Jahre; endlich aber, als Verlegenheiten eintraten, die große Verluste drohten, weil-

nur der Sohn hierüber Rede und Auskunft zu geben vermochte; als zugleich die Sehnsucht erwachte, denselben vor seinem, wohl nahen Ende noch einmal zu sehen, entschloß er sich zu dem ungewohnten Sprunge, selbst nach Berlin zu reisen und am Throne um die Gnast zu stehen, den Sohn auf der Festung besuchen zu dürfen.

So schwer es kost dem Bittenden — gewöhnlich durch die Thronumsteher — gemacht wird, sich seinem zu nähern; diesmal gelang es. Der durch Alter und Unglück gleich ehrwürdige Vater erhielt Audienz und trat einfach und rührend sein Anliegen dem Könige vor. Dieser, von der Lage des Kreises, von der Wahrheit seines Wortes ergriffen, antwortete sehr gnädig: „Sie sollen ihren Sohn sehen. Ein Schreiben an den Kommandanten in Spandau, was Ihnen noch heute zugestellt werden wird, soll Ihnen die Festung öffnen. Reisen Sie glücklich!“ — Er erhielt das Versprochene, und, den König segnend, machte sich der Kaufmann des folgenden Tages auf den Weg.

Der Kommandant empfing ihn freundlich, las das Schreiben und sagte: „Der König befehlt, Ihnen ein Gespräch mit Ihrem Sohne zu gestatten, Sie haben Handels-Angelegenheiten mit ihm abzumachen, das wird in meiner Gegenwart geschehen können, er soll sogleich hier seyn.“

Lassen Sie ihn vorbereiten auf meinen Anblick und gönnen Sie mir einen Augenblick Frist, mich zu erholen, hat der von allen Gefühlen bestürmte Vater. — Sein Wunsch ward erfüllt. — Nach einiger Zeit trat der Kommandant ein und fragte, ob er jetzt bereit sey, den Sohn zu empfangen, und als der Vater solches bejahte, öffnete sich die Thüre und der unglückliche junge Mann stieg dem Tiefgekränkten in die Arme. — „Die Zeit meines Aufenthalts hier wird gemessen seyn,“ sagte dieser, „ich komme, Dich über Dinge zu befragen, die nur Du beantworten kannst.“ Und nun ließ er sich in Gegenwart des Kommandanten in ein Gesprächgespräch ein, das geraume Zeit währte. — „Jetzt bin ich fertig,“ sagte der alte Mann: „Gott gebe Dir Muth und Geduld, Dein selbst verschuldetes Schicksal zu ertragen. Lebe wohl!“ — „Wenn Sie mein Gast seyn wollen,“ sagte der Kommandant, „so können Sie das Vergnügen haben, noch ein Stündchen in der Gesellschaft Ihres Sohnes zuzubringen, den ich gleichfalls einlade.“ — Der-

Wider dankte mit erschüttertem Herzen für diese Vergünstigung, und man ging zu Tische. Die Gesellschaft, aus mehreren Dingen bestehend, war heiter; man schien sich Mühe zu geben, dem alten Manne einen frohen Augenblick zu gewähren und ihm den Abschied zu erleichtern. — „Einmal muß es doch seyn!“ sagte dieser endlich, als er merkte, daß man ihm zu Liebe die Tafelzeit länger als gewöhnlich ausgedehnt hätte. Er stand auf, drückte den Sohn zum letztenmale unter heißen, nicht aufzuhaltenden Thränen an sein Herz und dankte dem Kommandanten in den rührendsten Ausdrücken für seine Güte.

„Wollen Sie Ihren Sohn nicht nach Breslau mitnehmen?“ fragte dieser.

Der Greis sah ihn starr an, wie einer, der etwas nicht recht verstanden hat, und sagte in gewaltiger Bewegung: „treiben Sie mit einem alten Manne keinen Scherz, der ihm den Tod bringen könnte!“

„Es ist vollkommen Ernst,“ entgegnete der Kommandant; „Ihr Sohn ist frei, Sie dürfen ihn mitnehmen nach Schlesien. Der König sagt, der Sohn eines solchen Mannes könne kein Bescheid, könne nur ein Verführer seyn, und aus dieser Rücksicht wollen Seine Majestät ihn begnadigt haben. Reisen Sie also mit Gott und kommen Sie gesund in ihre Heimath!“

Charade.

Wunderbar  
 Ist mein erstes Sylbenpaar.  
 Aus der Erde wird's gegraben,  
 Kinder freut es, wenn sie's haben.  
 Nüßr' damit die letzten an,  
 Sieh, so hängen sie sich dran'.  
 Allerlei  
 Macht man durch die letzten zwei.  
 Doch gewissen Leuten leisten  
 Diese beiden noch am meisten.  
 Aber es ist auch bekannt:  
 Leicht verwunden sie die Hand.  
 Wirst du nun  
 Alle vier zusammen thun,  
 Werden sie mit stummem Schweigen  
 Sicher dem die Straße zeigen.  
 Der, entfernt vom Vaterland,  
 Ohne sie den Weg nicht fand.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Rechnung = Aufgabe.

Der durch seine Treue gegen die Römer in der alten Geschichte bekannte König Hiero II. von Sicilien, der von 268—215 v. Christo regierte, ließ eine Krone von 18 Pfd. Gold machen. Der König hatte Grund zu der Vermuthung, daß der Goldschmied vom Golde behalten und so viel Silber dazu gesetzt habe. Archimedes, einer der berühmtesten unter den alten Mathematikern, der zur damaligen Zeit lebte, sollte nun finden, wie viel Gold und Silber bei der Krone sey. Dieses Problem konnte er nur vermittelst des von ihm erfundenen Satzes der Hydrostatik lösen, daß ein in eine Flüssigkeit getauchter Körper so viel an seinem Gewicht verliert, als die Schwere eines gleichen Volumens der Flüssigkeit beträgt.

Er fand, daß 18 Pfd. Gold im Wasser 1 Pfd., 18 Pfd. Silber 1 1/2 Pfd., und die Krone 1 1/2 Pfd. an Gewicht verlor. Es fragt sich nun, wie viel Gold und Silber bei der Krone war?

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden vom 23. Novbr.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	48 fr.	11 fl.	54 fr.	11 fl.	12 fr.
Roggen	—	9 fl.	36 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel	—	6 fl.	24 fr.	6 fl.	17 fr.	6 fl.	8 fr.
Gersten	—	8 fl.	48 fr.	8 fl.	24 fr.	8 fl.	fr.
Haber	—	4 fl.	48 fr.	4 fl.	38 fr.	4 fl.	30 fr.
Erbsen	1 Cr.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	28 fr.	1 fl.	24 fr.
Wicken	—	1 fl.	36 fr.	1 fl.	28 fr.	1 fl.	20 fr.
Bienen	—	fl.	48 fr.	fl.	44 fr.	fl.	40 fr.

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	9 fr.
Ditto ganzes	1 —	10 fr.
Schensfleisch	1 —	9 fr.
Rindfleisch	1 —	8 fr.
Kalbfleisch	1 —	8 fr.
Kernbrod 8 Pfd.	—	22 fr.
1 Kreuzer Weiz soll wägen	—	8 Stk.
Lichter, gegossene	1 —	24 fr.
Lichter, gezogene	1 —	22 fr.

Auflösung des Räthfels in No. 143.  
 Seltsamer Koug.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag, No. 49. 7. December 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die Gemeinde Beutelsbach wünscht einen dritten Krämer- und Viehmarkt je am Donnerstag nach Lichtmess abhalten zu dürfen.

Die Gemeinderäthe der marktberechtigten Orte des diesseitigen Bezirks werden aufgefordert, sofort anzuzeigen, ob und was etwa diesem Vorhaben entgegenstehe?

Den 1. Decbr. 1837. K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher haben Verzeichnisse über sämtliche in den betreffenden Gemeindebezirken wohnenden vormaligen Unteroffiziere und Soldaten, die den russischen Feldzug im Jahr 1812 mitgemacht haben, einzusenden, und bei jedem Mann seine ökonomischen Verhältnisse anzugeben, da den Dürftigen dieser Leute dem Willen Sr. Majestät des Königs gemäß, vermehrte Unterstützung gereicht werden soll.

Den 1. Dec. 1837. K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, ob sich in den betreffenden Gemeinden Personen aufhalten, welche auf den Grund der ältern Gesetzgebung in den Landesschus aufgenommen worden sind, und deshalb ein Schusgeld bezahlen? Wenn sich solche Personen in einer Gemeinde aufhalten, so ist weiter anzuzeigen:

1. der Name u. Stand der dieser Abgabe unterworfenen Personen;
2. auf was (nämlich welche landesherrliche Entschließung) die Schuskertheilung sich gründet;
3. welche näheren Bestimmungen hinsichtlich des Umfangs und der Dauer der in dem Landesschus begriffenen Rechte gegeben wurden;
4. wie groß die Abgabe ist;
5. ob beim Eintritte in diesen Landesschus etwa ein anderer staatsbürgerlicher Verband vorbehalten worden ist;
6. ob die betreffenden Personen auch ein örtliches Heimathrecht und wo in Württemberg besitzen? — Den 2. Decem. 1837. Königl. Oberamt, v. Kirn.